



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Zorghulp
Kwalificatiedossier: Zorghulp
 In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Pflegehelfende(r)
Qualifikationsdossier: Pflegehelfende(r)
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Kernaufgabe 1: Unterstützung im Haushalt und Wohnumfeld, auf der Basis einer Arbeitsplanung

- 1.1 Erstellt eine Arbeitsplanung auf der Basis der Vereinbarungen im Pflegeplan
- 1.2 Bietet Unterstützung im Haushalt und im Wohnumfeld
- 1.3 Assistriert bei täglichen Beschäftigungen

Kernaufgabe 2: Ausführung von organisations- und berufsgebundenen Aufgaben

- 2.1 Evaluiert die Arbeiten
- 2.2 Stimmt die Arbeiten ab
- 2.3 Arbeitet an der Förderung der eigenen fachlichen Kompetenz und an der Professionalisierung des Berufs

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Pflegehelfenden führen ihre Arbeit oft im persönlichen Lebensumfeld des/der Klienten/Pflegebedürftigen aus. Sie führen Arbeiten für den/die Klienten/den/die Pflegebedürftigen (bzw. die Gruppe von Klienten oder Pflegebedürftigen) aus, die kurzfristig, mittelfristig oder langfristig versorgt wird; im Allgemeinen handelt es sich um die langfristige Pflege in einer stabilen Pflegesituation. Die Pflegehelfenden sind vor allem tätig in Pflegeheimen und Altenheimen sowie in der ambulanten Pflege, aber auch in kleinformatischen Wohnformen, Behinderteneinrichtungen oder in einem Krankenhaus.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 1 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: ausgerichtet auf Teilnehmer, die keine	Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Ausbildung auf Qualifikationsniveau 2 erhalten. Nach der Ausbildung kann die Fachkraft unter Aufsicht einfache Tätigkeiten ausführen. NLQF-Niveau 1 - EQF-Niveau 1 - ISCED 2C	7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Nach Abschluss der Ausbildung zur Versorgungshelferin besteht die Möglichkeit, die Ausbildung fortzusetzen in einer Ausbildung auf Niveau 2, beispielsweise der Ausbildung zum/zur Pflege- und Sozialhelfer(in). Pflegehelfende können ihre Ausbildung auch fortsetzen in anderen Richtungen auf demselben Niveau, beispielsweise als arbeitsmarktqualifizierte(r) Assistent(in).	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 91420 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2008 angeboten.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bb).	
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.	
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	1 Jahre (1600 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
Zugang Es gibt keine gesetzliche Vorbildungsvoraussetzungen.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter https://kwalificaties.s-bb.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.
Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl . Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.